



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Verbesserung der Vergütung von Sachverständigen nach dem JVEG im Bereich Vermessungs- und Katasterwesen

Aktuell seit 04.06.2026 14:46:23

Angegeben von:

Bund der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure e. V. (BDVI) (R002078) am 03.07.2024

Beschreibung:

Es wird angestrebt, dass eine Anpassung der Stundensätze für Sachverständige im Bereich Vermessungs- und Katasterwesen nach Nummer 38 der Anlage 1 zum Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG) beschlossen wird. Aufgrund der Vergleichbarkeit der Sachgebiete bezüglich Qualifikation und Tätigkeit wird bezüglich Nummer 38.2 der Anlage 1 zum JVEG eine Gleichstellung mit Nummer 19 der Anlage 1 zum JVEG vorgeschlagen. Angeregt wird zudem künftig auf das Sachgebiet „Vermessungstechnik“ nach Nummer 38.1 der Anlage 1 zum JVEG zu verzichten.

Zu Regelungsentwurf

1. Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/14259 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung der Vormünder- und Betreuervergütung und zur Entlastung von Betreuungsgerichten und Betreuern

Zuvor:

Referentenentwurf (BMJ) (20. WP): Gesetz zur Änderung des

Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes und des Justizkostenrechts (Kostenrechtsänderungsgesetz 2025 - KostRÄG 2025) (20. WP) (Vorgang)

Betroffene Interessenbereiche (1)

Liegenschafts-, Vermessungs- und Katasterrecht; Immobilienwertermittlung;
Sachverständigenentschädigung; Bürokratieabbau; Geoinformationen; Beliehene

Betroffene Bundesgesetze (1)

JVEG [alle RV hierzu]